



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2012/0188
öffentlich

Beantragung von Zuwendungen für den Hochwasserschutz und die naturnahe Entwicklung des Rüenkolk

Beratungsfolge:

06.11.2012 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Hochwasserschutz und die naturnahe Entwicklung des Rüenkolk eine Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus in Höhe von 268.000 € zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf 335.000 €.

Finanzierung

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter dem Produkt 130105 Hochwasserschutz / Gewässerentwicklung Investitionsnummer 0049 – Naturnahe Entwicklung Rüenkolk – veranschlagt und soll in den Jahren 2012 bis 2015 durchgeführt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der §§ 87 und 89 des Landeswassergesetzes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Es ist beabsichtigt, den Rüenkolk in Beckum unter Berücksichtigung von Aspekten des Hochwasserschutzes ökologisch zu verbessern. Die Maßnahmen resultieren aus den Forderungen des Hochwasserschutzes und der naturnahen Entwicklung des Rüenkolk. Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch den Kreis Warendorf liegt vor.

Der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens als 1. Bauabschnitt ist bereits realisiert worden.

Für die Bauabschnitte 2, 3 b und 4 im Anschluss an das Hochwasserrückhaltebecken bis zur Einmündung in die Werse liegen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Münster vor. Die Bauabschnitte 3 b und 4 sind fertiggestellt.

Nunmehr soll die Entwicklung des Rüenkolk auch im Bereich des Heinrich-Dormann-Zentrums – Bauabschnitt 3 a – zusammen mit dem Bauabschnitt 2 umgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen, zur Umsetzung der Maßnahme eine Förderung des Landes nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus in Höhe von 268.000 € zu beantragen.

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides wird die Maßnahme rechtzeitig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt.

Anlage(n):

ohne